

## Auftragsbedingungen

### **Personenabhängige Mietelemente(Catering, Bestuhlung, Geschirr...)**

Bitte denken Sie daran, 10 Tage vor der Veranstaltung, schriftlich per Mail oder Telefonisch uns die genaue Personenanzahl mitzuteilen. Die bis dahin gemeldete Personanzahl wird bei der Abrechnung zu Grunde gelegt. Wir bitten um Verständnis, dass bei kurzfristiger Stornierung bzw. Absage von Gästen die ursprünglich gemeldete Personenanzahl berechnet wird.

### **Anzahlung**

Wir bitten um eine Anzahlung von 50% des Angebotspreises 10Tage vor Veranstaltungsbeginn.

### **Abrechnung**

Die Restzahlung ist am Tag der Veranstaltung, aber spätestens 7 Tage nach der Veranstaltung fällig. Für die Bezahlung dieser Veranstaltung akzeptieren wir Bar oder per Überweisung auf unser Bankkonto.

### **Angebot**

Das erstellte Angebot sowie der darin enthaltene Preis ist eine Richtlinie für den Auftraggeber. Abhängig von Wahl-Optionen und spontanen Änderungen kann dieser sich, im Bezug auf die daraus entstehende Rechnung, ändern. Jede Abweichung muss durch den Veranstalter im Bezug auf das Angebot schriftlich festgehalten und begründet werden.

### **Auftragsänderungen/-erweiterungen**

Auftragsänderungen/-erweiterungen bedürfen der Schriftform und einer beiderseitigen Zustimmung.

### **Haftung**

Für Schäden während der Veranstaltung ist immer der Verursacher verantwortlich. Der Veranstalter ist in keinerlei Hinsicht dazu aufgefordert in finanzielle oder verantwortungsbezogene Vorleistung zu treten.

### **Ausfall der Veranstaltung**

Entfällt die Veranstaltung aus einem vom Veranstalter ausgehendem Grund, so muss dieser dem Auftragsgeber eine Entschädigung von 250€ zahlen.

Entfällt die Veranstaltung aus einem vom Auftragsgeber ausgehendem Grund, so muss dieser dem Veranstalter eine Entschädigung von min. 250€ (andernfalls die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten) zahlen.

In jedem Fall besteht die Pflicht zur sofortigen Information für beide Vertragspartner.

Verhindert höhere Gewalt die Durchführung der Veranstaltung, so wird eine Stornierungsgebühr von 50% auf alle Mietartikel, Personalkosten sowie Servicepauschalen für den Auftraggeber fällig.

### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.

### **Vereinbarung über stillschweigen**

Beide Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen über Inhalte des Vertrages gegenüber unbeteiligten Dritten. Der Veranstalter weist den Auftraggeber ausdrücklich daraufhin, dass er bei Anfrage des Finanzamtes betreffen der Höhe der Gesamtkosten zur Auskunft verpflichtet ist.

### **Annullierung eines Mietgutes**

Bei bereits gebuchte Mietartikel beträgt die Stornierungsgebühr 50% der Auftragssumme. Ab 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn betragen die Stornierungsgebühren 70%. Eine Annullierung am Veranstaltungstag ist nicht mehr möglich. Dies gilt für Mieter als auch Vermieter.